

Vorwort

In den vergangenen Jahren haben umfassende Gesetzesänderungen sowie Änderungen in der Honorarabrechnung dazu geführt, dass sich das Selbstverständnis einer Zahnärztin bzw. eines Zahnarztes gewandelt hat: Sie sind heute nicht mehr ausschließlich Zahnarzt – Sie sind auch Unternehmer(in) geworden. In diesem Sinn hat diese Entwicklung weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe in Ihrer zahnärztlichen Praxis und das Aufgabenfeld eines niedergelassenen Zahnarztes. Auf dieser veränderten Gesetzesgrundlage ist es zu einer Öffnung des „Gesundheitsmarktes“ gekommen, wodurch veränderte Rahmenbedingungen für Ihre Praxisführung entstehen. Zahnmedizinisches Fachwissen alleine reicht in Zeiten knapper Budgets, zahlreicher Mitanbieter und vielfältiger neuer Vermarktungsstrukturen in der Zahnmedizin nicht mehr aus, um erfolgreich eine Praxis zu führen. Betriebswirtschaftliches Know-how und unternehmerisch fundierte Umsetzung sind notwendig, um den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis langfristig sicherzustellen.

Noch immer herrscht der Irrglaube, Zahnärzte und Zahntechniker seien Großverdiener, wie einst in den „goldenen 70ern“, als die gesetzlichen Krankenversicherer alle Kosten für jeden noch so hochwertigen Zahnersatz vollständig erstatteten. Tatsache ist allerdings, dass es nach 23 Jahren nun erstmals wieder 2012 eine Neubewertung der GOZ 88 (Gebührenordnung für Zahnärzte von 1988) gegeben hat, die eine prozentuale Verbesserung der Honorare von weniger als 6% ergab. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate dieser Zeitspanne wä-

ren wohl eher 69% angemessen gewesen. Aufgrund dieser Entwicklung wird es immer schwieriger für Einzelpraxen, geforderte Standards zu erfüllen und dabei betriebswirtschaftlich gut aufgestellt ihre Patienten zufriedenstellend zu therapieren. Durch besondere rechtliche Auflagen, z.B. in der Hygiene und im Qualitätsmanagement, haben sich die Betriebskosten immens erhöht. Investitionen in hochspezialisierte Geräte und gut fortgebildetes Fachpersonal sind unerlässlich. Für eine Einzelpraxis ist dies nur noch bei konsequenter Planung und Kalkulation realisierbar.

Wenn in der Zahnarztpraxis die Kosten regelmäßig höher ausfallen als die Einnahmen, ohne dass der Praxisinhaber Gegenmaßnahmen ergreift, findet zwangsläufig eine Verdrängung im Wettbewerb statt und Ihr erarbeitetes Lebenswerk ist einfach nichts mehr wert. Gegen diese Entwicklung müssen Sie als Zahnarzt aktiv gegensteuern. Nehmen Sie doch einfach folgenden Test vor, der ein heute marktübliches Oberarztgehalt in Höhe von 130 000 € zum Vergleich dem Einkommen eines Praxisinhabers gegenüberstellt: Praxisertrag vor Steuern minus das fiktive Oberarztgehalt – welchen Betrag ermitteln Sie dann?

Die zahnärztlichen Leistungserbringer als direkt Betroffene dieser Entwicklung stellen zu Recht kritische Fragen: Wo bleibt die ärztliche Ethik, wenn Marktmechanismen und ökonomische Zwänge mehr und mehr zahnärztliches Handeln bestimmen und die Praxis als Wirtschaftsunternehmen funktionieren muss? Kann ich als niedergelassener Zahnarzt mit dem medizinischen und tech-

nischen Fortschritt aus Kostengesichtspunkten noch Schritt halten, ohne mich zu ruinieren? Nicht nur durch die Gesundheitspolitik ist der niedergelassene Zahnarzt heute im Zugzwang, die ökonomischen Prozesse in seiner Praxis so zu gestalten, dass medizinische Versorgung zu möglichst hoher Qualität durchführbar ist. Auch die immer umfassender informierten Patienten fordern von ihrem Zahnarzt innovative und der wissenschaftlichen Entwicklung angepasste Methoden und Materialien, wodurch die Kostenstruktur weiter in die Höhe geschraubt wird. Wie sich z.B. im Versorgungsstrukturgesetz 2012 sowie im Versorgungsstärkungsgesetz 2015 widerspiegelt, werden Zahnarztpraxen allgemein inzwischen als Gesundheitsunternehmen betrachtet, die sich die medizinische Versorgung von Patienten zur Aufgabe gemacht haben und dabei verstärkt auf Kooperation und sektorenübergreifende Versorgung setzen. Die praktischen Auswirkungen sind bereits sichtbar: Zahnärzte im Angestelltenverhältnis in zahnärztlichen Gemeinschaftspraxen, in Versorgungszentren oder in Praxiskliniken werden „täglich“ mehr. Tendenzen dieser Marktentwicklung werden sich in den kommenden Jahren weiter entwickeln und die Freiberuflichkeit in der Zahnmedizin gefährden. In städtischen Bereichen werden Großpraxen und „Praxis-Ketten“ in einen verstärkten Wettbewerb zu den traditionellen Einzelpraxen treten. Die neue Gesetzesgrundlage für MVZs, welche diesen gestattet, mehrere Zahnärzte ohne fachübergreifende Spezialisierung einzustellen, führt zu einer deutlichen Besserstellung der MVZs gegenüber dem einzelnen Praxisinhaber, dem nur zwei angestellte Zahnärzte erlaubt werden. Hier werden sicher neue wirtschaftliche Konstrukte am Markt erwachsen.

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Marktverhältnisse in der zahnmedizinischen Patientenversorgung sind Sie gehalten, Ihre Zahnarztpraxis auf diese Erforder-

nisse auszurichten sowie kaufmännisch-zahnärztliche Prozesse in Ihrer Praxis entsprechend zu entwickeln und zu „leben“: Gleichbleibende Qualität und mehr Kosteneffizienz sind die Faktoren Ihrer Lösungsformel.

Der gesamte dentale Fachbereich inklusive Dentaltechnik, Industrie und Fachhandel ist an dieser Stelle ebenfalls aufgerufen, dieses zu leistende Engagement der Zahnärzte durch finanzierbare Innovationen und vor allem durch partnerschaftlich ausgerichtetes Handeln zu unterstützen. Nur dergestalt lassen sich Ethik und wirtschaftlicher Erfolg im Gesundheitswesen auf einen Nenner bringen. Der Fokus muss auf der Gesunderhaltung und der Therapie des Patienten liegen, aber unter Berücksichtigung und Optimierung der zahnmedizinischen und -technischen Leistungen. Das Bemühen um die Verbesserung der Kostenstrukturen darf nicht zu einer einseitigen Kommerzialisierung des Gesundheitswesens und der Merkantilisierung des Zahnarztberufes führen, bei dessen Ausübung dann nicht mehr der Patient, sondern der Ertrag im Vordergrund stünde. Auf der anderen Seite darf es nicht hingenommen werden, dass Zahnärzte in der Ethikfalle sitzen und sich wirtschaftlich verausgaben und entkräften. Eine Praxis als erfolgreiches Unternehmen sorgt langfristig für die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung. Auch gilt zu überlegen, was es für das Bruttosozialprodukt des Landes bedeuten kann, die zu erbringenden Leistungsinhalte dem deutschen Markt zu entziehen. Sicherlich muss sich die Zahnärzteschaft mit den Herausforderungen der deutschen Gesundheitspolitik auseinandersetzen und hierauf unter Wahrung ihrer berufspolitischen Leitlinien reagieren.

Darüber hinaus beeinflusst das Patientenrechte-Gesetz unsere Tätigkeit in der zahnärztlichen Praxis immer stärker. Aufgrund dieser Entwicklung im Bereich der ge-

setzlichen Regelungen sollten Sie Ihre Praxisabläufe langfristig mit einem individuellen verbindlichen Prozessmanagement optimieren. Die Begründung liegt in den gesetzlichen Vorgaben der Patienteninformation sowie der Patientenaufklärung, den Dokumentationsvorgaben sowie den Rechten des Patienten hinsichtlich der Einsicht in seine „Patientenakte“ sowie das zusätzliche Kopierrecht seiner Akte. Darüber hinaus sollten Sie jetzt auch das im Jahr 2016 in Kraft getretene Antikorruptionsgesetz im „Auge haben“.

Zukünftige Entwicklungen in der Zahnheilkunde basieren auf vier grundlegenden Faktoren:

1. Es zeigt sich an den Universitäten eine stark veränderte genderspezifische Verteilung – schwerpunktmäßig studieren Frauen in der Zahnmedizin, wodurch sich neue Praxiskonzepte aufgrund persönlicher Lebensplanungen in den kommenden Jahren ergeben werden.
2. Es wird eine Verschiebung aufgrund der demografischen Entwicklung geben

(zum einen durch Überalterung der zahnärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen, zum anderen durch eine erhöhte Nachfrage nach zahnmedizinischen Leistungen im Bereich der Alterszahnheilkunde und der dadurch bedingten neuen Leistungsbereiche).

3. Unter Berücksichtigung von Punkt 1 und 2 lässt sich zukünftig in größerem Umfang das Modell der „generationsübergreifenden Praxis“ entwickeln
4. Es wird die Prophylaxe in der Zahnheilkunde sowohl im Gruppen- als auch im Individualbereich weiter an Gewichtung gewinnen.
5. Aufgrund der bisher erfolgten Prophylaxe-Programme der vergangenen 30 Jahre werden Kieferorthopädie und Parodontologie einen stärkeren Anteil der Zahnheilkunde einnehmen als bislang die konservierende Zahnheilkunde.

Köln und Düsseldorf im Oktober 2017

Die Herausgeber